



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Februar 2017, 20:10 bis 22:20 Uhr im Hotel Alpenklub, Plaffeien

Anwesend:	119	Stimmberechtigte Personen
	3	Gäste
	2	Pressevertreter
Vorsitz:		Lötscher Otto, Gemeindeammann
Entschuldigt:		Diverse Personen
Protokoll:		Mäder Margrit Gemeindegeschreiberin
Einberufung		Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
Publikation:		Amtsblatt Nr. 5 vom 3. Februar 2017
Stimmzähler:		Brügger Joseph, Müli 12, Plaffeien Niederberger Karin, Bruchbühl 19, Plaffeien Overney Josef, Zelgli 28, Oberschrot Pürro Roland, Auf der Egg 25, Oberschrot Wyssen Alwin, Allmend 3, Zumholz Zbinden Anton, Haltli 38, Oberschrot

Traktanden

- 0.11.2 Gemeindeversammlung
- 0 Begrüssung**
- 0.11.2.030 Protokolle
- 1 Protokolle der 2. ordentlichen Gemeindeversammlungen von:**
- 1.1 Zumholz vom 18. November 2016**
 - 1.2 Oberschrot vom 25. November 2016**
 - 1.3 Plaffeien vom 25. November 2016**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 2 Einberufungsart der Gemeindeversammlungen 2017 bis 2021**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 3 Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland 2017 und 2018**

- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 4 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von Handänderungsgeschäften**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 5 Erteilung einer Finanzkompetenz an den Gemeinderat**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 6 Festlegung der Kontokorrentlimite der Gemeinde Plaffeien**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- Voranschlag 2017**
- 7**
- 7.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags**
 - 7.2 Vorstellung des Investitionsplans 2015-2021**
 - 7.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 8 Neues Primarschulreglement der Gemeinde Plaffeien**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 9 Wahl der Mitglieder der Finanzkommission**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 10 Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 11 Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 12 Verschiedenes**

0.11.2 Gemeindeversammlung

0 Begrüssung

Gemeindeammann Otto Lötscher freut sich, im Namen des Gemeinderates zur ausserordentlichen und ersten Gemeindeversammlung der neu fusionierten Gemeinde Plaffeien begrüssen zu dürfen.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an:

- Die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinden Oberschrot und Zumholz;
- Die Gäste;
- Die neuen Zuzüger(innen);
- Die Jungbürger(innen);
- Grossrat Daniel Bürdel, Gemeinderat von Plaffeien;
- Die vereinigten Finanzkommissionen der ehemaligen Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz;
- Die Presse mit dem besten Dank für die Berichterstattung.

Der Vorsitzende betont, dass er am 1. Januar 2017 mit grossem Respekt das Amt als Gemeindeammann der neu fusionierten Gemeinde Plaffeien angetreten habe. Zusammen mit seiner Kollegin und seinen Kollegen im Gemeinderat werde er alles daran setzen, die hohen Erwartungen zu erfüllen.

Der erste Gemeinderat von Plaffeien setzt sich gemäss Fusionsvereinbarung aus 9 Mitgliedern zusammen, d.h. Wahlkreis Oberschrot 3 Sitze, Wahlkreis Plaffeien 4 Sitze und Wahlkreis Zumholz 2 Sitze. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder stellen sich einzeln vor. Es sind dies:

- Lötscher Otto, Gemeindeammann, Wahlkreis Plaffeien
- Jungo Armin, Vize-Gemeindeammann, Wahlkreis Oberschrot
- Piller Alfons, Wahlkreis Plaffeien
- Zbinden Fritz, Alterspräsident, Wahlkreis Zumholz
- Bürdel Daniel, Wahlkreis Plaffeien
- Zbinden Bruno, Wahlkreis Plaffeien
- Kilchör Antoinette, Wahlkreis Oberschrot
- Piller Elmar, Wahlkreis Oberschrot
- Mooser Francesco, Wahlkreis Zumholz

Gemeindeammann Otto Lötscher schlägt folgende Stimmzähler(in) vor:

- Brügger Joseph, Müli 12, Plaffeien
- Niederberger Karin, Bruchbühl 19, Plaffeien
- Overney Josef, Zelgli 28, Oberschrot
- Pürro Roland, Auf der Egg 25, Oberschrot
- Wyssen Alwin, Allmend 3, Zumholz
- Zbinden Anton, Haltli 38, Oberschrot

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gemeindeammann Otto Lötscher gibt die Traktanden bekannt. Es werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet offiziell die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung.

0.11.2.030 Protokolle

- 1 Protokolle der 2. ordentlichen Gemeindeversammlungen von:
- 1.1 Zumholz vom 18. November 2016
 - 1.2 Oberschrot vom 25. November 2016
 - 1.3 Plaffeien vom 25. November 2016

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

1.1 Zumholz vom 18. November 2016

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	119
Es haben NEIN gestimmt:	0

1.2 Oberschrot vom 25. November 2016

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	119
Es haben NEIN gestimmt:	0

1.3 Plaffeien vom 25. November 2016

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	119
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

2 Einberufungsart der Gemeindeversammlungen 2017 bis 2021

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen (Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden; GG; SGF 140.1).

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Gemeindeversammlungen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz mit einem Rundschreiben an alle Haushalte einberufen. In Plaffeien wurde die Einladung mit der vom Gemeinderat erstellten Traktandenliste zudem im Mitteilungsblatt *Echo von der Kaiseregg* veröffentlicht, das alle 14 Tage erscheint und an alle Haushaltungen verteilt wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, auf die persönlichen Einladungen zu verzichten und die Gemeindeversammlungen für die Amtszeit 2017 – 2021 mit einem Rundschreiben an alle Haushalte einzuberufen. Die Begleitdokumente zu den traktandierten Geschäften werden den Stimmbürgern, der Öffentlichkeit und den Medien mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt. Interessierte können sich zudem auf der Gemeindekanzlei in eine Bezugsliste eintragen lassen, um die Begleitdokumente auf dem Postweg zugestellt zu bekommen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	119
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

3 Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland 2017 und 2018

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Bruno.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat laut Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) verschiedene Kompetenzen erteilen. In den ehemaligen Gemeinden Oberschrot und Plaffeien bestanden bezüglich den Verkauf von Bauland gewisse Kompetenzen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, in den Jahren 2017 und 2018 die nachfolgend aufgeführten Bauparzellen unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- a) **Mindestverkaufspreis von Fr. 200.00 pro m² für folgende Baulandparzellen:**
- Bühnimatta Art. 2891 3'263 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse I)
 - Bühnimatta Art. 1711 2'289 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse I)
- b) **Verkaufspreis von Fr. 80.00 pro m² für folgende Baulandparzelle:**
- Grumser Art. 604a ca. 5800 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse)
Anm. Erneuerung der am 31.12.2016 erloschenen Kompetenz des Gemeinderates.
- c) **Verkaufspreis von Fr. 140.00 pro m² für folgende Baulandparzelle:**
- Riedere Art. 405 627 m² WS (Wohnzone schwacher Dichte)

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Bericht über Ausgaben, die er aufgrund einer finanziellen Kompetenzdelegation getätigt hat.

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Schafer Elmar: Positiv

Der Antrag a), b) und c) des Gemeinderates mit den vorgeschlagenen Verkaufspreisen wird zur Annahme empfohlen.

Diskussion:

Hölzl Matthias: Fr. 200.00 pro m² in der Bühnimatta ist ein stolzer Preis. Sind diese Baulandparzellen für Einheimische oder kapitalstarke Auswärtige vorgesehen?

Antwort von Gemeindeammann Lötscher Otto: Die Parzellen befinden sich in der ZAI. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass sich die Gemeinde an einem Projekt beteiligen würde, analog der ehemaligen Gemeinde Oberschrot in der Baugenossenschaft Dütschbach.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss:

- a) Bühnimatta (Art. 2891 und 1711)

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	110
Es haben JA gestimmt:	107
Es haben NEIN gestimmt:	0

- b) Grumser (Art. 604a)

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	110
Es haben JA gestimmt:	110
Es haben NEIN gestimmt:	0

c) Riedere (Art. 405)

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	110
Es haben JA gestimmt:	110
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010

Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

4 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von Handänderungsgeschäften

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Jungo Armin.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat laut Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) verschiedene Kompetenzen erteilen. In den ehemaligen Gemeinden Oberschrot und Plaffeien bestanden bezüglich der Tätigkeit von Handänderungsgeschäften gewisse Kompetenzen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat in der Amtszeit 2017 bis 2021 die Kompetenz zur Tätigkeit von folgenden Handänderungsgeschäften:

- a) Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung oder Teilung von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck demjenigen von einem Grundstückserwerb gleichkommt, dies unter Vorbehalt folgender Bedingungen:
- Pro Geschäft max. Fr. 50'000.00, resp. jährlich max. Fr. 100'000.00;
 - Maximale Fläche pro Grundstücksgeschäft 5'000 m². Bei kostenloser Übernahme von Privatstrassen jedoch ohne Quadratmeterbeschränkung.
- b) Verkauf von kleinen Flächen zur Anpassung von Grenzänderungen, unter Vorbehalt folgender Minimalpreise:
- | | | |
|-----------------------|-----|--------------------------|
| • Wald | Fr. | 1.00 pro m ² |
| • Landwirtschaftsland | Fr. | 3.00 pro m ² |
| • Bauland | Fr. | 60.00 pro m ² |

Die erwähnte Kompetenz zur Tätigkeit von Handänderungsgeschäften dient dazu, kleinere Geschäfte insbesondere im Zusammenhang mit Strassen, Wegen, Vermarchungen, Grenzänderungen, kostenlose Übernahme von Quartierstrassen u.a. regeln zu können. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Bericht über Ausgaben, die er aufgrund einer finanziellen Kompetenzdelegation getätigt hat. Die Kompetenzerteilung erlischt per Ende Amtszeit 2017 – 2021.

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Schaller Norbert: Positiv

Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen. Die beantragte Regelung ist sinnvoll. So können kleinere Geschäfte rasch behandelt und erledigt werden. Dieses Instrument hat sich bisher auch gut bewährt. Zudem muss der Gemeindeversammlung ein Bericht über die getätigten Geschäfte unterbreitet werden.

Diskussion:

Rappo-Pürro Joséphine: Als Verständnisfrage: Werden diese Geschäfte ausschliesslich innerhalb der Gemeinde getätigt oder werden die Grenzanstösser automatisch davon in Kenntnis gesetzt?

Antwort von Gemeindeammann Lötscher Otto: Im Rahmen der amtlichen Neuvermessung ist für Grundbuchgeschäfte die Zustimmung der Eigentümer erforderlich. Die davon betroffenen Anstösser werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss:

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	110
Es haben JA gestimmt:	110
Es haben Nein gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

5 Erteilung einer Finanzkompetenz an den Gemeinderat

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

In den ehemaligen Gemeinden Oberschrot und Plaffeien bestanden gewisse Finanzkompetenzen.

Die Gemeindeausgaben werden aufgrund des Voranschlages oder eines besonderen Beschlusses der Gemeindeversammlung getätigt (Art. 89 a Gesetz über die Gemeinden; GG; SGF 140.1). Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung. Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern:

- a) Die Ausgaben, die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, die sich darauf beziehenden Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben;
- b) Die im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben und ihre Deckung, ausser wenn es sich um gesetzliche Ausgaben handelt.

Kann die Gemeindeversammlung nicht rechtzeitig einberufen werden, so darf eine unvorhersehbare und dringliche Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden (Art. 90 b Gesetz über die Gemeinden; GG; SGF 140.1). In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeindebehörden haben in der Vergangenheit nur sehr restriktiv von der Finanzkompetenz Gebrauch gemacht, da das Interesse darin besteht, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Durch die Finanzkompetenz hat der Gemeinderat jedoch ein wichtiges und unentbehrliches Arbeitsinstrument, um schnell entscheiden und handeln zu können.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat in der Amtszeit 2017 bis 2021 die Kompetenz, Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch unvorhersehbar und dringlich sind, sowie dringliche Zusatzkredite für Investitionen, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden, in eigener Kompetenz zu tätigen.

Der Maximalbetrag pro Einzelfall wird auf Fr. 100'000.00 festgelegt, jedoch insgesamt pro Jahr max. auf Fr. 200'000.00. Die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung aufzuführen und vom Gemeinderat zu begründen. Die Kompetenzerteilung erlischt per Ende Amtszeit 2017 – 2021.

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Vonlanthen Adrian: Positiv

Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen. Die Finanzkompetenz zur Tätigkeit von dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben verleiht dem Gemeinderat Flexibilität und Handlungsspielraum. Mit dem Maximalbetrag von Fr. 200'000.00 pro Jahr können denn auch grössere Geschäfte getätigt werden. Der Gemeinderat wird ersucht, nur in zwingenden Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	110
Es haben JA gestimmt:	110
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

6 Festlegung der Kontokorrentlimite der Gemeinde Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Zur Finanzierung der laufenden Verpflichtungen verfügten die Fusionsgemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz über die nachfolgend aufgeführten Kreditlimiten, welche zur Aufnahme von Kontokorrentkrediten bei Finanzinstituten ermächtigten:

- Gemeinde Zumholz: Kreditlimite Nr. 130 von Fr. 100'000.00 von 1990
- Gemeinde Plaffeien: Kreditlimite Nr. 54 von Fr. 500'000.00 von 1998
- Gemeinde Oberschrot: Kreditlimite Nr. 200 von Fr. 350'000.00 von 2003

Im Zuge der Fusion werden diese 3 Kreditlimiten von total Fr. 950'000.00 aufgrund einer aktuellen Bedarfsschätzung durch eine neue Kreditlimite von Fr. 1'000'000.00 ersetzt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, einer neuen Kontokorrentlimite zur Aufnahme von Kontokorrentkrediten bei einem oder mehreren Finanzinstituten im Gesamtbetrag von maximal Fr. 1'000'000.00 zuzustimmen; dies unter Aufhebung der bisherigen 3 Kontokorrentlimiten im Gesamtbetrag von Fr. 950'000.00 bei den Fusionsgemeinden Zumholz (Fr. 100'000.00), Plaffeien (Fr. 500'000.00) und Oberschrot (Fr. 350'000.00).

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Beyeler Marcel: Positiv

Der Antrag des Gemeinderates wird zur Annahme empfohlen, um die laufenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Plaffeien weiterhin sicherzustellen. Vor der Fusion verfügte jede Gemeinde über ihre eigene Kreditlimite. Durch den Zusammenschluss bedarf es einer Anpassung. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene neue Kreditlimite von Fr. 1'000'000.00 entspricht in etwa derjenigen aller drei Gemeinden zusammen.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	109
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

- 7 Voranschlag 2017**
- 7.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags**
 - 7.2 Vorstellung des Investitionsplans 2015-2021**
 - 7.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag**

Einleitung durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Präsentation durch Gemeindegassier Fahrni Bernhard.

Grundsätzlich wird auf die Detaillierungen im Voranschlag 2017 verwiesen.

7.1. Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Kurzkomentar zum Voranschlag 2017

Es handelt sich um den ersten Voranschlag der Fusionsgemeinde Plaffeien und entspricht im Grossen und Ganzen den Erwartungen im Rahmen der Fusionsabklärungen. Die Laufende Rechnung 2017 sieht einen **Aufwandüberschuss** von **Fr. 390'000.00** vor (Voranschlag 2016: Aufwandüberschuss von Fr. 342'885.00); dies bei Fr. 20'347'325.00 Einnahmen und Fr. 20'737'325.00 Ausgaben. Beim Investitionsvoranschlag 2017 sind Fr. 10'397'500.00 Ausgaben und Fr. 5'397'500.00 Einnahmen budgetiert, was somit eine **Nettoinvestitionszunahme** von **Fr. 5'000'000.00** ergibt (Voranschlag 2016: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'464'500.00). Der Voranschlag 2017 sieht unter Berücksichtigung der gesamten Finanzierung inklusive Abschreibungen sowie Einlagen in Reserven und Entnahmen aus Reserven einen **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 4'263'875.00** vor (Voranschlag 2016: Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'578'598.00).

Der Gemeinderat nimmt mit Genugtuung von der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen, mit einer Zunahme von über 4% gegenüber dem Jahr 2016, Kenntnis. Er stellt jedoch demgegenüber auch fest, dass die Kosten in gewissen Bereichen weiterhin relativ stark ansteigen, so zum Beispiel im Bereich der Gesundheit, wo die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr um über 9% ansteigen. Auch Folgekosten von Projekten, vorab im Bereich Verkehr wirken sich in Form von Folgekosten (insbesondere Abschreibungen) aus. Aufgrund von fusionsbedingten Budgetbereinigungen ist ein 1:1 Direktvergleich gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Verwaltungsrechnung 2015 teils nur bedingt möglich. In der Laufenden Rechnung des Voranschlag 2017 sind fusionsbedingte Umsetzungskosten in verschiedenen Bereichen im Gesamtbetrag von gerundet Fr. 115'000.00 zu verzeichnen. Nebst diversen kleineren Positionen wie zum Beispiel das Fusionsapéro am Neujahrstag sind die wichtigsten Punkte die Erstellung eines Rollregals im Archiv in Zumholz (Fr. 42'500.00), Entschädigungen an Dritte für die Erstellung der Verwaltungsrechnung 2016 der Gemeinde Zumholz (Fr. 17'850.00), verbleibende Mieten und Umzugskosten der Gemeindeverwaltung Oberschrot (Fr. 14'050.00), sowie EDV-Kosten in Form von Datenübernahmen und Aktualisierung der Homepage (Fr. 13'500.00).

Die Zusammenfassungen des Voranschlag 2017 sehen wie folgt aus:

<u>Zusammenfassung Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Verwaltung	1'931'825.00	492'525.00
1 Öffentliche Sicherheit	717'900.00	367'950.00
2 Bildung	6'869'500.00	2'749'450.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	305'975.00	11'500.00
4 Gesundheit	1'539'100.00	1'750.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'627'725.00	56'425.00
6 Verkehr	2'163'375.00	727'400.00
7 Umweltschutz und Raumplanung	2'514'075.00	2'212'200.00
8 Volkswirtschaft	932'500.00	527'150.00
9 Finanzen und Steuern	2'135'350.00	13'200'975.00
	<u>20'737'325.00</u>	<u>20'347'325.00</u>
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>0.00</u>	<u>390'000.00</u>
	<u>20'737'325.00</u>	<u>20'737'325.00</u>

<u>Zusammenfassung Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Verwaltung	20'000.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	55'000.00	10'000.00
2 Bildung	6'100'000.00	4'450'000.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	129'600.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00
6 Verkehr	1'386'000.00	0.00

7 Umweltschutz und Raumplanung	1'309'500.00	487'500.00
8 Volkswirtschaft	947'400.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	450'000.00	450'000.00
	10'397'500.00	5'397'500.00
<u>Zunahme der Nettoinvestition</u>		<u>5'000'000.00</u>
	<u>10'397'500.00</u>	<u>10'397'500.00</u>

Ergebnisse Voranschlag 2017

<u>Finanzierung</u>		
Zunahme der Nettoinvestition	5'000'000.00	
Ordentliche Abschreibungen		1'855'000.00
Aufwandüberschuss	390'000.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen		85'875.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	814'750.00	
<u>Finanzierungsfehlbetrag</u>		<u>4'263'875.00</u>
	<u>6'204'750.00</u>	<u>6'204'750.00</u>
<u>Kapitalveränderung</u>		
Finanzierungsfehlbetrag	4'263'875.00	
Aktivierung der Investitionsausgaben		10'397'500.00
Passivierung der Investitionseinnahmen	5'397'500.00	
Passivierung der Abschreibungen	1'855'000.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	85'875.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		814'750.00
<u>Abnahme des Eigenkapitals</u>		<u>390'000.00</u>
	<u>11'602'250.00</u>	<u>11'602'250.00</u>

7.2. Vorstellung des Investitionsplans 2015-2021

Angesichts der noch sehr kurzen Amtsdauer des neuen Gemeinderates war die Erstellung eines neuen detaillierten Finanzplanes 2015-2021 noch nicht möglich. Demgegenüber liegt ein Investitionsplan für die Jahre 2015-2021 vor. Der Investitionsplan ist der wohl wichtigste Bestandteil eines Finanzplanes und enthält eine Zusammenstellung aller Investitionsvorhaben, die aus der Sicht des Gemeinderates in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, seien es nun bereits bewilligte Projekte oder noch zu bewilligende Vorhaben. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern soll er einen Überblick über die Finanzentwicklung der Gemeinde vermitteln und als Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe dienen. Im Gegensatz zum Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) ist der **Investitionsplan nicht verbindlich**, sondern er beinhaltet eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Keinesfalls sollen zukünftige Entscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorweggenommen werden.

Der aktuelle **Investitionsplan 2015-2021** weist Bruttoinvestitionen von rund Fr. 49,7 Mio, sowie nach Abzug von Subventionen und Beteiligungen Dritter, **Nettoinvestitionen von rund 20,8 Mio.** auf. Grossmehrheitlich fallen diese Nettoinvestitionen in den Jahren 2015 bis 2018 mit Nettoinvestitionen von rund 15,4 Mio. an, so dass in diesen Jahren die Nettoinvestitionen die Abschreibungen übersteigen. Bis Ende 2016 wurden vorab vorhandene flüssige Mittel reduziert. In einer zweiten Phase werden nun ab dem Jahr 2017 neue Fremdfinanzierungen benötigt. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen.

Als Folge der hohen Nettoinvestitionen wird nach aktuellem Investitionsplan die Nettoverschuldung und die Pro-Kopf-Verschuldung von rund 5 Mio. Ende 2015 bis Ende 2018 um rund 2,5 bis 3 Mio., also um 50% bis 60% auf rund 7,5 bis 8 Mio. ansteigen;

respektive die Pro-Kopf-Verschuldung von rund Fr. 1'400.00 auf rund Fr. 2'200.00. Nicht enthalten sind hierbei die nicht zu unterschätzenden Verpflichtungen bei Gemeindeverbänden, wo in den letzten Jahren ebenfalls teils namhafte Beträge investiert wurden. Dessen Folgekosten wirken sich bereits in Form von höheren Betriebskostenanteilen aus.

Allfällige Projektverschiebungen oder Projektverzögerungen, aber auch allenfalls neue, im Investitionsplan noch nicht enthaltene Projekte, beeinflussen die vorgenannten Angaben und Prognosen. In der Vergangenheit fielen die Nettoinvestitionen oftmals tiefer aus als prognostiziert.

Der neue Gemeinderat wird sich in den nächsten Monaten noch eingehender mit dem Investitionsplan 2015-2021 befassen und diesen unter Einbezug allfällig neuer Erkenntnisse nach Dringlichkeit und Notwendigkeit fortlaufend überarbeiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, dem Voranschlag 2017 (Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag) wie vorliegend zuzustimmen.

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Bapst Andreas: Positiv

Die vereinigten Finanzkommissionen haben den Voranschlag beraten und bedauern, dass das erste gemeinsame Budget nicht ausgeglichen ausgearbeitet werden konnte. Einige Positionen stehen aber noch in Zusammenhang mit der Fusion. Leider wird der Staat die Auszahlung der Fusionsgelder erst im 2018 vornehmen, was sich negativ auf den Voranschlag auswirkt. Zudem sind die vereinigten Finanzkommissionen der Auffassung, dass das Budget noch einige Unbekannte, schwer abzuschätzende Positionen aufweist und dadurch mit einer gewissen Vorsicht erstellt wurde. Das Investitionsbudget weist Nettoinvestitionen von Fr. 5'000'000.00 auf. In Anbetracht, dass mehrere Projekte noch Beschlüsse der Gemeindeversammlung bedürfen, geht man davon aus, dass nicht alle Vorhaben im laufenden Jahr realisiert werden können. Die Richtigkeit des Voranschlages wird sich mit der ersten Jahresrechnung herausstellen. Das vorliegende Budget ist aber eine gute und realistische Vorlage, welcher in dieser Form zugestimmt werden kann.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte	119
Es haben JA gestimmt:	116
Es haben NEIN gestimmt:	0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

8 Neues Primarschulreglement der Gemeinde Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Durch die Einführung des neuen kantonalen Schulgesetzes und dessen Ausführungsreglement sind gewisse Anpassungen erforderlich. Wesentlichste Änderungen im neuen kantonalen Schulgesetz sind:

- Einführung eines Elternrates, Fristablauf am 1. August 2018;
- Übernahme der Lohnkosten und der Lohnnebenkosten der Schulbehörden sowie der anerkannten Lehrmittel durch den Kanton;
- Neuer Kostenschlüssel Staat/Gemeinden für die logopädischen, psychomotorischen Dienste und die Schulkosten nach Art. 67 und 72 (50 % Staat und 50 % Gemeinden);
- Vollständige Übernahme (100 %) der Kosten für die Schülertransporte durch die Gemeinden;
- Neugestaltung der Schulkreise nach Massgabe des neuen Schulgesetzes (8 Klassen).

Das neue Primarschulreglement der Gemeinde Plaffeien beinhaltet u.a. Regelungen zum Schülertransport, der Sicherheit auf dem Schulweg, zu Kostenbeteiligungen der Eltern, den Schulzeiten und dem Elternrat.

Gemeinderat und Ressortchef Bündel Daniel stellt der Versammlung das neue Primarschulreglement nach Artikeln vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, dem neuen Primarschulreglement zuzustimmen.

Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz durch Julmy Danielle: Positiv

Die vereinigten Finanzkommissionen haben das neue Primarschulreglement hinsichtlich dessen finanzieller Auswirkungen geprüft und hoffen darauf, dass es diesbezüglich nicht zu grösseren Veränderungen kommen sollte. Die grosse Frage bleiben die Schultransportkosten. Die Gemeinde setzt stolze 30 % des Aufwandes für die Bildung ein. Die Gesellschaft hat jedoch noch andere Aufgaben als die Bildung. Deshalb ist ein wachsames Auge auf die Kostenentwicklung in der Bildung zu halten. Die vereinigten Finanzkommissionen von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz empfehlen den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmberechtigte: 119

Es haben JA gestimmt: 119

Es haben NEIN gestimmt: 0

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

9 Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, dass in der Übergangsordnung 2017 – 2021 eine Finanzkommission bestehend aus 9 Mitgliedern zu bestellen ist. Deren Zusammensetzung erfolgt nach den Wahlkreisen für den Gemeinderat, d.h. Oberschrot 3 Sitze, Plaffeien 4 Sitze und Zumholz 2 Sitze. Die Wahl der Finanzkommission ist gemäss Gesetz über die Gemeinden in der Befugnis der Gemeindeversammlung.

Der Wahlvorgang ist in Art. 19 b) des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt geregelt:

- ¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.
- ² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung folgende Kandidaturen zur Wahl in die Finanzkommission:

Wahlkreis Oberschrot:

- Vonlanthen Adrian, bisher
- Zbinden Patric, bisher
- Piller Thomas, neu

Wahlkreis Plaffeien:

- Beyeler Marcel, bisher (Talschaft Schwarzsee)
- Schafer Elmar, bisher (Talschaft Schwarzsee)
- Riedo Emil, bisher (SVP und Parteilose)
- Bapst Mario, neu (CVP)

Wahlkreis Zumholz:

- Julmy Danielle, bisher
- Roux Oswald, bisher

Diskussion und weitere Wahlvorschläge:

Keine

Beschluss:

Die vorgeschlagenen 9 Kandidatin und Kandidaten werden stillschweigend mit Applaus gewählt.

Gemeindeammann Lötscher Otto gratuliert zur Wahl.

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

10 Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, dass in der Übergangsordnung 2017 – 2021 eine Planungskommission bestehend aus 9 Mitgliedern zu bestellen ist. Deren Zusammensetzung erfolgt nach den Wahlkreisen für den Gemeinderat, d.h. Oberschrot 3 Sitze, Plaffeien 4 Sitze und Zumholz 2 Sitze. Die Wahl der Mehrheit der Mitglieder Planungskommission ist gemäss Gesetz über die Gemeinden in der Befugnis der Gemeindeversammlung.

Der Wahlvorgang ist in Art. 19 b) des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt geregelt:

- ¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.
- ² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Das Raumplanungs- und Baugesetz legt in Art. 36 fest, dass sich die Planungskommission aus mindestens 5 Mitgliedern zusammensetzt, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Der Gemeinderat hat aus seinem Gremium folgende 3 Personen in die Planungskommission gewählt:

- Lötscher Otto, Ammann, bisher (Talschaft Schwarzsee), Präsident
- Zbinden Bruno, Gemeinderat, bisher (Talschaft Schwarzsee), Vizepräsident
- Jungo Armin, Vize-Gemeindeammann, bisher (CVP)

WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung folgende 6 Kandidaturen zur Wahl in die Planungskommission:

Wahlkreis Oberschrot:

- Piller Hans-Peter, bisher (CSP)
- Mornod Philippe, neu

Wahlkreis Plaffeien:

- Hayoz Linus, bisher (CVP)
- Rappo Hugo, bisher

Wahlkreis Zumholz:

- Herzog Irene, bisher
- Fasel Paul, bisher

Diskussion und weitere Wahlvorschläge:

Keine

Beschluss:

Die vorgeschlagenen 6 Kandidaten werden stillschweigend mit Applaus gewählt.

Gemeindeammann Lötcher Otto gratuliert zur Wahl.

0.11.2.010

Gemeindeversammlung

(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

11 Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission**Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötcher Otto.**

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, dass in der Übergangsordnung 2017 – 2021 eine Einbürgerungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern zu bestellen ist, wobei jeder Wahlkreis mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Die Wahl der Einbürgerungskommission ist gemäss Gesetz über die Gemeinden in der Befugnis der Gemeindeversammlung.

Der Wahlvorgang ist in Art. 19 b) des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt geregelt:

- ¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.
- ² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung folgende Kandidaturen zur Wahl in die Einbürgerungskommission:

Wahlkreis Oberschrot:

- Kilchör Antoinette, Gemeinderätin/Ressortchefin, neu (CVP)
- Rappo-Pürro Joséphine, neu (CSP)

Wahlkreis Plaffeien:

- Piller Alfons, Gemeinderat, neu (SVP und Parteilose)
- Geiser Peter, bisher (Talschaft Schwarzsee)

Wahlkreis Zumholz:

- Herzog Irene, bisher

Diskussion und weitere Wahlvorschläge:

Keine

Beschluss:

Die vorgeschlagenen 5 Kandidatinnen und Kandidaten werden stillschweigend mit Applaus gewählt.

Gemeindeammann Lötscher Otto gratuliert zur Wahl.

0.11.2.010
Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

12 **Verschiedenes**

Wortbegehren aus der Versammlung:

Hayoz Rudolf schlägt gestützt auf das *Traktandum 4 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von Handänderungsgeschäften vor*, die Strasse von Zollhaus Richtung Sangernboden an den Kanton zu verschenken. Sein Votum wird mit wohlwollender Heiterkeit zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag wäre jedoch kaum durchsetzbar.

Wyssen Alwin erwartet, dass die Bevölkerung über den Kostenstand des OS-Projektes informiert wird, da in absehbarer Zeit über einen Nachtragskredit abgestimmt werden muss. Der Votant kritisiert in diesem Zusammenhang die massive Kostenüberschreitung. Am 24. Juni 2017 findet die Einweihung der OS und ein Tag der offenen Türe statt. Wyssen Alwin vermerkt, dass dieser länger als nur bis 14 Uhr dauern solle.

Gemeindeammann Lötscher Otto antwortet, dass der Tag der offenen Türe am 24. Juni 2017 bis 16 Uhr dauern wird. Die Kostenprognosen liegen gemäss heutigem Stand bei rund 36 Millionen Franken (bewilligt 33,75 Millionen Franken). Der Hauptanteil an der Überschreitung ist als Folge des Abbruchs und der Entsorgung (Asbest) des alten Traktes entstanden. Die Kostenüberschreitung ist begründbar. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit im Detail darüber informieren.

Schneuwly Achim schlägt vor, für die Gemeindeversammlungen einen neuen Turnus in den Wochentagen zu überlegen. Persönlich findet er es schade, dass die Gemeindeversammlungen im freitags abgehalten werden.

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt das Votum von Schneuwly Achim entgegen.

Boschung Mauriz äussert, er habe schon mehrmals auf die Kostenexplosion beim OS-Bau aufmerksam gemacht. Letztes Jahr habe der Vorsitzende gesagt, dass es keine Kostenüberschreitung geben werde. Der Votant findet es bedenklich, dass bei einem solchen Grossprojekt nicht mehr Fachleute in der Baukommission seien. Zusatzsachen, wie eine Asbestanalyse, dürften in einem solchen Projekt nicht fehlen.

Boschung Mauriz stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für diese Kostenexplosion trägt. Die Finanzkommission hätte seiner Ansicht nach ebenfalls mehr hinschauen müssen, da sich das Ganze über Jahre hinweg entwickelt habe.

Gemeindeammann Lötscher Otto antwortet, dass der OS-Vorstand immer transparent über die Kostenentwicklung informiert worden sei. Nach heutigem Kenntnisstand werden keine neuen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken, Stand heute, setzen sich grob zirka wie folgt zusammen:

- Fr. 1'400'000.-- Schadstoffe wie Asbest, Altlasten, PCB
- Fr. 400'000.-- Begehbare Dach auf Doppeltturnhalle
- Fr. 200'000.-- Kleinere Positionen, wie zum Beispiel neue Brandschutznormen

Bezüglich Schadstoffe haben Fachleute die Analysen nicht korrekt gemacht. Durch zusätzliche Schadstoffanalysen der Abbruchfirma Walo Bertschinger AG sind weitere kontaminierte Baumaterialien gefunden worden, welche von der spezialisierten Firma Deconta AG abgebaut und entsorgt werden mussten. Deshalb resultieren diesbezüglich Mehrkosten von rund 1,4 Million Franken.

Gemeindeammann Lötscher Otto begrüsst Kennes Ward, Burgemeester der Schwestergemeinde Kasterlee (Belgien) herzlich.

Kennes Ward richtet eine wohlwollende und herzliche Grussbotschaft an die neue Gemeinde Plaffeien, die sich durch die Fusion mit Oberschrot und Zumholz stark vergrössert hat. Der Bürgermeister hofft auch weiterhin auf eine gute und freundschaftliche Beziehung zwischen den beiden Gemeinden und ihren Bevölkerungen.

Die Gemeindeversammlung dankt Kennes Ward mit einem kräftigen Applaus für seine herzliche Grussbotschaft.

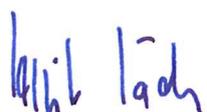
Gemeindeammann Lötscher Otto dankt im Besonderen dem Kader und den Verwaltungsangestellten, die in der Startphase der neu fusionierten Gemeinde Plaffeien grosse Herausforderungen und ein riesiges Arbeitspensum zu bewältigen haben. Die Gemeindeversammlung quittiert diesen Dank mit einem grossen Applaus.

Gemeindeammann Lötscher Otto schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung zur einer Suppe und einer ersten Getränkeunde.

Plaffeien, 22. Februar 2017

Genehmigt an der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017.

GEMEINDE PLAFFEIEN


Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin


Lötscher Otto
Gemeindeammann

